

glaubigen hatte. Heute befinden sie sich bei dem als Depositum ins Staatsarchiv gekommenen Teil des Stadtarchivs. Soweit Amtsarchivalien in gut versorgten städtischen oder gemeindlichen Archiven sich befinden, mögen sie ruhig dort verbleiben, am besten als geschlossener Bestand für sich.

Wenn wir nun zu den Gemeindearchiven übergehen, müssten wir zunächst die Geschichte der Gemeindeverwaltung in etwas zu umschreiben versuchen. Wie Viktor Ernst sagt, ist es "ein Mangel aller Quellen territorialen und grundherrlichen Ursprungs, dass sie an die Dörfer nur von aussen herantreten und uns von dem Innenleben der Gemeinden meist nur wenig und nur zufällig berichten. Und diese kleinen, nach innen gekehrten Gemeinwesen selbst empfinden im allgemeinen nicht das Bedürfnis, die Geheimnisse ihres Stillebens dem Papier anzuvertrauen. Wo nicht besondere Anlässe vorliegen, gelangen sie erst unter dem zunehmenden Druck staatlicher Aufsicht zu schriftlichen Aufzeichnungen, und noch heute ist in der oft mangelhaften Verwahrung der Überreste aus vergangenen Zeiten die alte Abneigung wirksam." (OAB. Münsingen, S. 248 ff.) Ernst führt in der Oberamtsbeschreibung Münsingen als Beispiel an: "Unter den von der Regierung eingeforderten Dorfrechnungen von 1580 trägt die von Kohlstetten eingeschickte den Vermerk: "ist die erste Rechnung und zuvor nie keine alda gestellt worden." Ähnlich war es wohl auch sonst. Umgekehrt ist da, wo der Druck von aussen fehlte, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts nie eine schriftliche Dorfrechnung gemacht worden, so zu Erbstetten, Jndelhausen, Anhausen" - es sind dies ritterschaftliche Orte.

Dies führt uns zu einer ersten Erkenntnis den Gemeindearchiven gegenüber. Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinden ist je nach der territorialen Zugehörigkeit - und mitunter auch innerhalb eines Territoriums - eine verschiedene. Von grösster Wichtigkeit ist es deshalb für den Archivpfleger, wie die Geschichte des Kreises und seiner einstigen Verfassung, so auch die der Gemeinden wenigstens im allgemeinen zu kennen. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, was es für die Dorfgemeinde bedeutete, wenn im Wechsel der Zeiten die Burgen, Klöster und Städte aufkamen.

Der Geschichte der Städtegründungen und der Städte selbst haben wir hier nicht im besonderen nachzugehen. In unserer Betrachtung scheiden die Archive der grösseren Städte, die durch berufsmässig vorgebildete Archivbeamte betreut werden, ohnedies aus. Neuerdings sind diese meist nicht mehr Einzelarchive, sondern haben durch Eingemeindungen eine Mehrzahl von Einzelarchiven aufgenommen. Stadtarchive sollten zunächst auch nicht in württ. Archivinventare aufgenommen werden. Die ansehnlichen Archive kleinerer Städte wie Waldsee, Tübingen, Riedlingen wurden dann doch berücksichtigt. Dem geschichtlich unterrichteten und interessierten Archivpfleger ist ja leicht verständlich, was die städtische Eigenart gegenüber der Dorfgemeinde für Aufbau und Inhalt des Archivs zu bedeuten hat. Auch sind schon verschiedene recht gute und lehrreiche Inventare veröffentlicht.

In den Gemeindearchiven werden sich finden einmal Urkunden, Akten, buchmässige Beschriebe vom Gemeindegebiet, der Markung - nicht selten Akten über Markungstreitigkeiten, weiter dann Quellen zu dem in der Gemeinde geltenden Recht und Herkommen, über Zwing und Bann, Befehls- und Strafgewalt. In den altwürttembergischen Orten bilden hiezu die Dorfbücher oder Fleckenrodel ein ländliches Gegenstück zu den Stadtbüchern. Viktor Ernst beschreibt sie in der Oberamtsbeschreibung Münsingen folgendermassen: "Sie enthalten in der Regel auf etwa 50 - 100 Blättern eine Beschreibung der Ortsmarkung und der Weiderechte unter Aufzählung der Übergriffe auf Nachbarmarkungen, ein Verzeichnis der Strassen, Wege und "ehaften Lucken", eine Aufzählung des Gemeindegutums und der darauf ruhenden Lasten und endlich allerlei Einzelheiten, wie sie gerade in jedem Ort zur Aufnahme wichtig genug erschienen. In der Regel wohl im 16. Jahrhundert zum ersten Mal angelegt, wurden sie im 17. und 18. Jahrhundert erneuert, wobei man grossenteils das ältere Schriftstück wörtlich übernahm und dieses deshalb einer weiteren Aufbewahrung nicht mehr für würdig hielt." Ähnliche Bücher gibt es auch in vielen nicht altwürttembergischen Orten.